



Extensive Nutzung der Wiesen durch einschürige Mahd oder Beweidung. Auf den Einsatz von jeglichem Dünger und Pestiziden sowie sonstigen Meliorationsmaßnahmen ist zu verzichten. Alternativ zur Mahd kann die Fläche auch extensiv beweidet werden. Bei der Durchführung der Maßnahme in Form einer Standweide ist auf Zufütterung zu verzichten.



Umwandlung der Ackerfläche in Extensivgrünland durch Einebnen der Fläche (grubbern), falls erforderlich, ohne Einsaat.

- Entwicklungspflege: drei Jahre zweischürige Mahd
- Erhaltungspflege: ab dem vierten Jahr einschürige Mahd vor der Obsternte oder Beweidung



Pflanzung von Wildobst-Hochstämmen und/oder Hochstamm-Obstbäumen regionaler, alter Sorten. Zu den Ackerflächen ist ein Pflanzabstand von 4,0 m einzuhalten.

--- Grenze der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme



PLANINHALT:  
 Maßnahmenplan zum Ausgleich Flurstück 1059/7 Gem. Guteneck  
 Bebauungsplan Hopfengarten, Guteneck, Anhang II.8

MAßSTAB: 1:1000	PLANNR.: GO128
BEARBEITET: M.Rembold	DATUM: 18.10.2013
GEZEICHNET: M.Rembold	

LANDSCHAFTSARCHITEKT FRANZ REMBOLD  
 WINDPAISSING 8 - 92507 NABBURG  
 TEL.: 09606/1811 FAX: 09606/1324  
 info@buero-rembold.de / www.buero-rembold.de

